

Motion über eine realistische Ausgestaltung der Schuldenbremse

eröffnet am 13. Dezember 2011

Antrag:

Das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen sei dahingehend zu ändern, dass der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung (Schuldenbremse) sowie der Geldzu- und -abflüsse aus betrieblicher Tätigkeit und Investitionen in das Verwaltungsvermögen über eine Zeitspanne von sieben Jahren zu erfolgen hat.

Begründung:

Die Schuldenbremse soll in erster Linie neue Schulden verhindern und nicht Sachzwänge für Steuererhöhungen oder Sparpakete liefern. Um finanzpolitische Kontinuität zu erzielen, muss die Schuldenbremse deshalb mit einer genügend grossen Ausgleichsdauer realistisch ausgestaltet werden.

Bei der Einführung der Schuldenbremse durch die Abstimmung vom 26. November 2000 wurde vom Stimmvolk eine Frist für den mittelfristigen Finanzausgleich von vier bis acht Jahren in der Verfassung festgeschrieben. Die heute gemäss Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen geltende Frist von fünf Jahren ist zu kurz, was die aktuellen Finanzprobleme belegen.

Auch aus volkswirtschaftlicher Sicht macht nur ein Ausgleich über einen gesamten Konjunkturzyklus hinweg Sinn, wobei sich auch hier eine Verlängerung auf sieben Jahre aufdrängt. Die bestehende zu kurze Frist bedroht so die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Luzern, was sich wiederum negativ auf den Finanzhaushalt auswirken würde. Der Regierungsrat hatte dies in seiner Botschaft zum geltenden Gesetz ans Parlament erkannt und eine Frist von sieben Jahren vorgeschlagen. Der Optimismus war im Kantonsrat in wirtschaftlich guten Zeiten jedoch zu gross und sollte angesichts der Finanz- und Wirtschaftsaussichten wieder mehr Realitätssinn Platz machen.

Pardini Giorgio

Zopfi-Gassner Felicitas

Beeler Gehrer Silvana

Suntharalingam Lathan

Krummenacher Martin

Stadelmann Eggenschwiler Lotti

Fanaj Ylfete

Mennel Kaeslin Jacqueline

Odermatt Gemperli Marlene

Roth David

Candan Hasan

Truttmann-Hauri Susanne

Lorenz Priska

Mathis Oskar